

Wenn Schule bunt wird - Inklusion

T+M: Klaus Hoffmann

Im Land der Blaukarierten



Im Land der Blau-ka-rier-ten sind al-le blau-ka-riert. Doch
wenn ein Rot-ge-fleck-ter sich mal dort-hin ver-irrt, dann
ru-fen Blau-ka-rier-te: „Der passt zu uns doch nicht! Er
soll von hier ver-schwin-den, der rot-ge-fleck-te Wicht!“

Im Land der Blaukarierten sind alle blaukariert. Doch wenn ein Rotgefleckter sich mal dorthin verirrt, dann rufen Blaukarierte: „Der passt zu uns doch nicht! Er soll von hier verschwinden, der rotgefleckte Wicht!“

In Land der Rotgeflechten sind alle rotgefleckt. Doch wird ein Grüngestreifter in diesem Land entdeckt, dann rufen Rotgeflechte: „Der passt zu uns doch nicht! er soll von hier verschwinden, der grüngestreifte Wicht!“

Im Land der Grüngestreiften sind alle grüngestreift. Doch wenn ein Blaukariertes so etwas nicht begreift, dann rufen Grüngestreifte: „Der passt zu uns doch nicht! Er soll von hier verschwinden, der blaukarierte Wicht!“

Im Land der Buntgemischten sind alle buntgemischt. Und wenn ein Gelbgetupfter das bunte Land aufmischt, dann rufen Buntgemischte: „Willkommen hier im Land! Hier kannst du mit uns leben, wir reichen dir die Hand!“

Aus dem Inhalt:

Baustein auf dem Weg zur Demokratie
Der Klassenrat

Seite 4

UN-Behindertenrechtskonvention
Vielfalt ist Reichtum

Seite 10

LandeschülerInnenvertretung
Eine für alle Schularten

Seite 13

Adventszeit als Integrationschance
Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum

Seite 14

Macht es überhaupt Sinn, ...

...auch körperlich oder geistig behinderte Kinder in „normalen“ Schulen zu unterrichten? Oder ist es besser, wenn diese Schülerinnen und Schüler auch weiterhin in eigenen Förderschulen unterrichtet werden? Nicht nur für Eltern mit einem behinderten Kind stellt sich diese Frage. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ist unsere gesamte Gesellschaft aufgefordert, alte Denkschablonen abzulegen und behinderte Menschen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens teilhaben zu lassen.

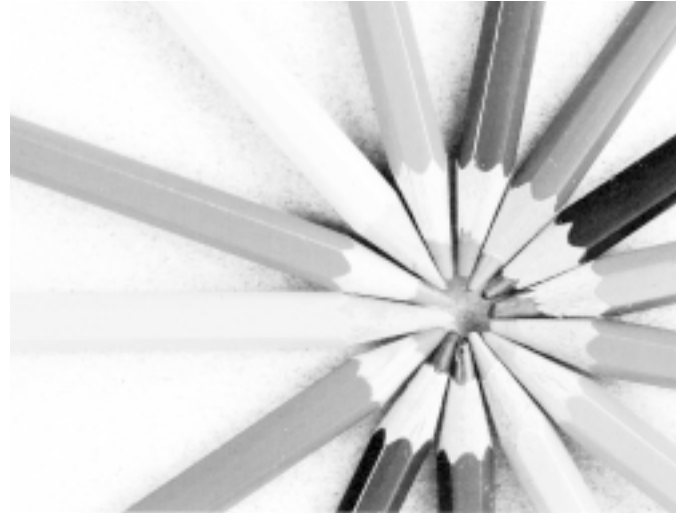
Und das sind gar nicht so wenige, wie Barbara Appel in ihrem Artikel auf Seite 12 feststellt. 15.686 Kinder gehen in Rheinland-Pfalz auf eine Förderschule, 2272 Kinder mit Förderbedarf auf eine der 172 sogenannten Schwerpunktschulen. Geht es nach den Experten der UNO, so sollten sich die Schulsysteme in allen Ländern dahingehend fortentwickeln, dass jedes Kind möglichst wohnortnah in „seiner Schule“ und nicht in speziellen „Sonderschulen“ unterrichtet werden kann. Eine Veränderung steht bevor: Eltern von nichtbehinderten Kindern machen sich Sorgen, dass ihre Kinder durch die Anwesenheit behinderter Kinder im Unterricht zu kurz kommen könnten. Eltern von behinderten Kindern haben Angst, dass ihre Kinder überfordert oder ausgelacht werden.

Der Landeselternbeirat begrüßt die Forderung der UN-Konvention nach gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Michael Esser macht in seinem Artikel deutlich, dass unsere Schulen dringlich dazu aufgefordert sind, die

Vorgaben nach individueller Förderung endlich umzusetzen. Inklusion statt Exklusion sei das Gebot der Stunde und damit die Abkehr von unserem hochselektiven Schul- und Bildungssystem. Schließlich geht es auch anders. Am Beispiel der Lernpatenschaften im Rahmen des Projektes „Keiner darf verloren gehen“ auf Seite 7 lässt sich gut zeigen, was gegenseitige Hilfe bewirken kann.

Vielfalt ist Reichtum, schreibt die Leiterin der LEB-Geschäftsstelle, Marie-Charlotte Opper-Scholz, in ihrem Beitrag zum rheinland-pfälzischen Konzept der Förderschulen. Ein vielversprechender Weg, der dazu geführt hat, dass sich die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Regelschulen besuchen, innerhalb von vier Jahren auf 15,2 % im Jahr 2007 mehr als verdoppelt hat!

Neben unserem Schwerpunktthema Inklusion hat das vorliegende Heft aber noch mehr zu bieten: Mit dem neuen Schuljahr hat die Umsetzung der Schulstrukturreform in bereits 112 Realschulen Plus begonnen. Was geschieht eigentlich mit den Schulel-



ternbeiräten einer Hauptschule, wenn diese in eine Realschule Plus überführt wird? Gabriele Weindel-Güdemann zeigt in ihrem Artikel auf Seite 6, worauf die Elternvertreter zu achten haben.

Zur Lektüre empfehlen möchte ich Ihnen auch den Beitrag von Nemat Bazayr über seine ganz eigene Art, Weihnachten und Neujahr „interkulturell“ zu feiern. Eine gelungenes Beispiel dafür, wie kulturelle Verschiedenheit das Leben bereichern kann. Möge Ihnen auch diese LEB-Ausgabe wieder viele Anregungen und Ideen geben für eine aktive Elternarbeit. Über Kritik und Rückmeldungen sind wir dankbar:
leb@mbwjk.rlp.de

Helmut Riedl

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Michael Esser (verantw. im Sinne des
Presserechts; namentlich
gekennzeichnete Beiträge
verantworten die Autoren selbst)
Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
Fax 06131- 16 2927
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint
vierteljährlich und wird allen Schul-
elternbeiräten über die Schulleitungen
zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe: 15.01.2010

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Michael Esser, Wasserhohl 33,
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322-958170
E-Mail: michael.esser@mbwjk.rlp.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Barbara Appel, Portugieser Weg 23
67435 Neustadt, Tel.: 06321- 6 0459
E-Mail: barbara.appel@t-online.de

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993
E-Mail: ralf.quirbach@gmx.de

Beisitzer

Wolfgang Harsch, Mathias Kleine,
Fatima Khelif-Galvez-Kügler, Rudolf
Merod, Dr. Volker Schliephake

Regionalelternsprecher

Koblenz

Andrea Held, Malteserstr. 12,
55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751-6500
E-Mail: mail@held-andrea.de

Neustadt

Hanno Stark, Winkler Str. 4,
55218 Ingelheim, Tel.: 06132 - 896 390
E-Mail: schule@stark-info.de

Trier

Rudolf Klein, Triererstr. 10,
54441 Schoden, Tel.: 06581/988414
E-Mail: reb@r-klein.de

Inklusion

Inklusion wurde erstmals in den 90-er Jahren als Ziel internationaler Bildungspolitik auf zwei UNESCO-Konferenzen vereinbart. Deutschland gehört mit zu den Unterzeichner-Staaten dieses Abkommens.

Während Integration - vereinfacht dargestellt - von dem Denkansatz ausgeht: „Hier sind „WIR“ und dort sind die „ANDEREN“, und wir wollen versuchen die „ANDEREN“ zu den „WIR“ herüberzuholen“, geht Inklusion einen Schritt weiter, lehnt eine „Normierung“ ab und unterlässt den Versuch, heterogene Kinder auf ein vorgegebenes Standard-Format „umzupolen“ oder hinein zu pressen. Nicht das gleichförmige Einebnen wird angestrebt, sondern innerhalb der heterogenen Gemeinschaft das Fördern des Individuums, bis an dessen Grenzen von Talent und Neigung.

Dieser Ansatz bezieht sich selbstverständlich auf alle Schulkinder, egal auf welchen Gebieten talentiert, ob mit Migrationshintergrund, ob heimisch oder mit welchen Defiziten behaftet. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Ressourcen im Lehrkörper sowie Klassengrößen, die das ausreichende Befassen mit dem Individuum ermöglichen.

Die meisten Menschen neigen dazu, andere Menschen in „Schubladen“ einzuteilen. Das macht zwar für einen selbst manches einfacher, es wird jedoch dem Potential des betreffenden Menschen sowie den Vorteilen von Heterogenität nicht gerecht.

Nur noch wenige Länder dieser Erde betreiben wie Deutschland ein „begabungsgerechtes“ Aussortieren, d.h. Verteilen von Kindern auf eine scheinbar „begabungsgerecht“ zersplitterte Schullandschaft, welche dann natürlich samt ihren Verästelungen in allen Regionen des betreffenden Bundeslandes als Angebotspalette (samt Rechtsanspruch) vorgehalten werden muss. Passend dazu haben die PISA-Evaluationen u. a. ergeben, dass kaum ein anderes OECD-Land so viel Geld für die reine VERWALTUNG seines Bildungswesens ausgibt wie Deutschland.

Als ein Land, welches glaubt, Kinder im zarten Alter von nur 10 Jahren abschließend beurteilen und „erkennen“ zu können, um sie dann (zumeist ebenso final) auf unterschiedliche Schularten aufzuteilen, sind wir weltweit ein Unikum. Zwar gibt es eine theoretische Durchlässigkeit zwischen unseren Schulsäulen, diese ist jedoch zahlenmäßig sehr gering und erweist sich zudem mehr als eine „Durchlässigkeit von oben nach unten“, und nur zu geringem Ausmaß als eine von „unten nach oben“.

Wenn man z.B. erfährt, dass bei den PISA-Tests die erfolgreichen skandinavischen Länder keine Förderschulen für Kinder mit besonders starken Benachteiligungen kennen, so mag einem das auf den ersten Blick herzlos erscheinen. Dort gibt es natürlich ebenso wie überall eine gewisse Quote von Kindern mit besonders starkem Förderbedarf. Diese werden jedoch in den Gesamtschulen im regulären Unterricht, sowie zusätzlich von speziell ausgebildeten Lehrern soweit wie nötig betreut. In den heterogenen Klassen entfaltet sich Empathie in der Schülergemeinschaft, und die Schwächeren werden durch die vorgelebte Kultur mit „nach oben“ gezogen. Die Stärkeren erleiden nachweislich keinen Nachteil und die gesamte Schülerpopulation erreicht in Summe bessere Resultate als in anderen Ländern.

Jeder Schüler - auch der Beste - bedarf der Förderung. Wenn aber nur einige „handverlesene Schwache“ gefördert werden sollen: Aufgrund welcher (zwangsläufig) unvollständigen Kriterien und mit welcher angeblichen „Messgenauigkeit“ und Beurteilungskompetenz zieht man dann wo die Grenze?

Nach meiner persönlichen Überzeugung erreichen unsere deutschen Gymnasiasten ein Ausbildungsniveau, welches in Punkto Wissen und Allgemeinbildung im internationalen Vergleich mindestens gleichwertig, wenn nicht sogar überlegen ist. Auch dort könnte individuelle Förderung auch noch wesentlich bessere Resultate erbringen. Aber was ist dann mit all den anderen Schülern, die ungefordert und aussortiert weit hinter ihrem individuellen Potential zurückbleiben, bis hin zu jenen, die ohne Abschluss die Hauptschule verlassen? Was ist mit dem erheblichen geistigen Kapital unserer Migranten, welches wir hauptsächlich aufgrund deren partiellen Sprachschwächen (und manchmal mangelndem Verständnis von Lernkultur) verkümmern lassen?

Abgestuft, aussortiert, sitzengeblieben. Dabei wissen wir bereits aus Familien unseres eigenen Bekanntenkreises, dass „Sitzbleiben“ die Leistungen des betreffenden Schülers in den seltensten Fällen spürbar verbessert.

Es bedurfte daher nicht erst der in diesem Jahr veröffentlichten Studie des Prof. Klaus Klemm (Bertelsmann-Stiftung) die nachweist, dass Klassenwiederholungen nicht nur unwirksam, sondern zugleich auch noch sehr teuer sind. Die Gelder dieser Fehl-Investition von Lehrer-Ressourcen in Höhe von deutschlandweit jährlich knapp einer Milliarde Euro (davon Rheinland-Pfalz 113 Millionen Euro), könnten wesentlich effektiver zur Finanzierung vermehrter individueller Förderung eingesetzt werden.



Michael Esser, Landeselternsprecher
michael.esser@mbwjk.rlp.de

Stattdessen verfolgen wir weiterhin das „Exklusionsprinzip: Klassenwiederholung“, getreu dem Grundsatz: „Wir prüfen die Qualität mit Gewalt hinein“, - wenn's nicht klappt: Pech gehabt!

Es wäre sicher nicht sinnvoll, jeden ins Abitur pressen zu wollen, aber die beschriebenen Zustände reflektieren organisierte Entwicklungen, die u.a. unsere PISA-Bilanz verwässern, - schlimmer noch, unseren künftigen Wohlstand mit einer schweren Hypothek belasten. Wir können uns im heutigen intensiven globalen/regionalen Wettbewerb nicht mehr einfach mit einer relativ dünnen Schicht von „Eliten“ über Wasser halten, sondern wir brauchen bestmögliche Bildung und Qualifikation für alle, mit der logischen Konsequenz: Mehr Innovation, Wachstum, Investitionen, Bruttosozialprodukt, Steueraufkommen, und spiegelbildlich dazu weniger Arbeitslosenunterstützung, weniger teure Beihilfen.

Die organisierte „Exklusion statt Inklusion“ verursacht vermeidbare Schicksale, von denen nicht wenige in Frust-bedingter Kriminalität enden, und dies nicht nur im Falle einiger Migranten, sondern ebenso bei vielen bildungsfernen Deutschen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird das individuelle Problem zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem.

Ein „Weiter so“ kann für unsere Anspruchsgesellschaft daher kein nachhaltiger Ansatz sein.

Was unser rohstoffarmes Land braucht, ist eine flächendeckend qualifizierte Bildungsgesellschaft, bewirkt durch ein „Förderkonzept für alle“, an Stelle von stupider Auslese und Exklusion.

Michael Esser, Landeselternsprecher
E-Mail: Michael.Esser@mbwjk.rlp.de

Kein Kind darf benachteiligt werden!

Der Klassenrat - Ein Baustein auf dem Weg zur Demokratie

07.09.2009: Ich erkläre Frau Burg, Schulleiterin der Grundschule Landau Süd, mein Anliegen: ein Artikel über den Klassenrat in der LEB-Zeitung, und renne offene Türen ein. Ich kann mir aussuchen, welchen Klassenrat ich besuchen möchte.

09.09.2009: Diese Grundschule ist bereits viele Schritte auf dem Weg zur guten Schule gegangen. Sie bewirbt sich für den Deutschen Schulpreis und war beim letzten Mal unter den ersten fünfzig besten Schulen Deutschlands. Das merkt man den Menschen in der Schule an. Erwachsene und Kinder begegnen mir offen und freundlich. Sie geben bereitwillig Auskunft über ihre Projekte und die Hürden, die sie nehmen mussten. Denn wir lernen vor allem aus Fehlern, das Prinzip ist verinnerlicht. Ein Projekt, das an dieser Schule begeistert ist, ist der Klassenrat. (Erklärung siehe Kästchen)

11.00 h: Ich besuche die Klasse 3c von Eva Seiter. Der Klassenrat tagt immer mittwochs von 11.30 h bis 12.15 h. Etwas früh gekommen, schaue den Kindern beim Malen von Plakaten für den Tag der Kinderrechte am 20.09. zu. Alle Gruppen sind beschäftigt. Drei Jungs sitzen auf dem Boden und feilen an der Darstellung des Kinderrechts „Kein Kind darf benachteiligt werden“, das diesmal im Mittelpunkt steht. Die Grundschule Landau Süd ist eine Schwerpunktschule.

Dort werden beeinträchtigte Kinder im Klassenverband unterrichtet, nicht in einer Förderschule (siehe LEB-Zeitung Heft 2 2009). Ich befinde mich in einer Schwerpunktklasse. Die Integrationshelferin gestaltet auf dem Boden sitzend mit ihrem Schützling ein Plakat.

Frau Seiter erklärt mir, dass diese Klasse neu zusammengestellt wurde – aus zwei mach drei. Die Kinder sind noch auf dem Weg zur Klassengemeinschaft. Das Schuljahr hat ja erst begonnen. Sie stimmt mich darauf ein, dass auch der Findungsprozess im Klassenrat in vollem Gang ist. – Ganz normal, alle müssen sich erst besser kennen lernen und Vertrauen fassen.

Denn im Klassenrat werden heiße Eisen angepackt. Er ist Baustein gelebter Partizipation in der Schule, mit Abgeordneten- und Schulversammlung, aber auch eine Möglichkeit für Kinder und LehrerInnen, sich im geschützten Raum Rückmeldungen zu geben. Die Spielregeln dafür sind für alle transparent vereinbart. Frau Seiter gibt Walter, einem der beiden gewählten Abgeordneten, ein Zeichen und der nimmt eine Klangschale. Er schlägt sie an und sagt in normaler Lautstärke: „Jetzt ist Klassenrat. Kommt in den Kreis.“ Alle nehmen ihre Stühle und folgen seiner Aufforderungen. Ich sitze dabei.



Benedikt überwacht die Zeit. Svenja ist für die Einhaltung der Regeln zuständig und Sophia leitet den Klassenrat. Sie ist die andere gewählte Delegierte. Zuerst klärt sie, mit Hilfe von Frau Seiter, welche Themen besprochen werden. Da ich mit meinen Fragen dazu komme, muss gekürzt werden. Die Themen werden gewichtet und was übrig bleibt, wird nächste Woche im Klassenrat behandelt. Ich wünschte, manche SEB-Sitzung oder Gesamtkonferenz würde so strukturiert beginnen.

Benito sitzt neben Frau Seiter. Er führt Protokoll. Eine Aufgabe, bei der er ab und zu noch ein wenig Unterstützung braucht. Sophia stellt mich kurz vor und beginnt mit der Sitzung. Sie ruft die einzelnen Themen auf, wie z.B.: Wer hat im Klassenrat das Recht, das Wort zu erteilen? Seid ihr mit der Gestaltung des Formulars für den Klassenrat einverstanden? Zusätzlich werden zwei Themen für die nächste Delegiertenversammlung gefunden: Sollen die EVAZ (morgendliche, eigenverantwortliche Lernzeit) verlängert werden? Ist die Wahlperiode für die Delegierten von den Sommerferien bis zu den Herbstferien sinnvoll? Benito hält alles im Protokoll fest.

Meine Fragen beantworten die Kinder bereitwillig, z. B. was sind EVAZ? Ich bekomme eine detaillierte Beschreibung von den jungen Fachleuten. Über die Vorteile des Klassenrats sind sich alle einig: er hilft ihnen besser miteinander auszukommen. Sophia meint: „Was geklärt werden soll, kann man auch sagen.“ Streitigkeiten, die sonst unter der Oberfläche gären, werden sachlich aber deutlich angesprochen. Dann ist der Kopf frei fürs Lernen.

Zum Abschluss werden die Aufgaben für den nächsten Klassenrat vergeben. Niko, der neu in die Klasse gekommen ist, darf noch aussetzen. Er soll beim nächsten Mal neben Rebecca sitzen, damit er bei ihr zusehen kann, wie ein Protokoll verfasst wird. Denn

Der Klassenrat an der Grundschule Landau Süd Eine Modellschule für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz

Seit 2001 gibt es an der Schule in allen Klassen einen Klassenrat, sowie eine Schulversammlung. Inzwischen gibt es auch eine Abgeordnetenversammlung als Bindeglied zwischen den beiden oben genannten Gremien. Pro Klasse tragen zwei gewählte Abgeordnete, die Vorschläge und Probleme aus den Klassen in die Abgeordnetenversammlung hinein. Gemeinsam suchen die Abgeordneten dann nach Lösungen und erarbeiten Vorschläge. In der Schulversammlung stimmen alle Schüler über die Vorschläge und Belange ab und bringen neue Anträge ein.

Der Klassenrat ist die „Keimzelle“ der demokratischen Schulkultur. Im Klassenrat können die SchülerInnen von Anfang an mitentscheiden und mitverantworten. Hier werden demokratische Prozesse in Gang gesetzt und reflektiert. Die Inhalte beziehen sich auf Konfliktregelung, das Aufstellen von Regeln für das Schulleben und die Teilhabe am Schul- und Unterrichtsgeschehen.

Einmal pro Woche zu festen Zeiten findet in jeder Klasse eine Klassenratssitzung statt. Der gewählte Klassenratchef leitet den Klassenrat. Es wird Protokoll geführt. Der Klassenrat wird immer von den SchülerInnen und der KlassenlehrerIn reflektiert.

Auszüge aus dem Flyer der Grundschule Landau Süd

Ansprachpartner für das Netzwerk der Modellschulen: Jürgen Tramm, Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ in Rheinland-Pfalz, eMail: j.tramm@ganztaegig-lernen.de

nicht in allen Schulen ist der Klassenrat eingeführt.

Konflikte sachlich und zukunftsorientiert lösen, ist ein wichtiger Bestandteil mancher Klassenratssitzungen. Das erlebe ich um 12.15 h hautnah in der 4c, der Klasse von Andrea Seither, die ich spontan nach der Pause besuchen kann. Als wir eintreffen, tagt er bereits. Die Kinder sitzen im großen Kreis. Heute sind zwei aus anderen Klassen eingeladen. Probleme sollen direkt mit ihnen geklärt werden. Lena ist verantwortlich für einen geregelten Ablauf. Sie hat meinen Respekt für die sachliche, faire Art, wie sie auch heiße Phasen meistert. Es ist beeindruckend, wie offen aber auch hart in der Sache die Kinder Themen ansprechen und wie sachlich sie ihren Unmut zur Sprache bringen. Ich habe selten Erwachsene in dieser Qualität über Verletzungen reden hören.

Man merkt den beiden Eingeladenen an, wie unangenehm die Situation für sie ist. Sie geben ihr Fehlverhalten zu und geloben Besserung. Das Trampolin soll zukünftig den Regeln entsprechend genutzt werden. Für zu ausgedehntes Springen darauf gibt es jedoch keine Bestrafung, nur die Ermahnung der Klasse. Denn es gab noch andere, die namentlich nicht bekannt sind, und nur einen zu strafen, wäre unfair.

Einem Kind, das mit dem Regaleinhalten vor allem während der Pausen zu kämpfen hat, wird zur Unterstützung ein Partnerkind zur Seite gestellt. Es soll ihm helfen, Spiele zu finden, die Spaß machen und andere nicht ärgern. Im Verlauf der Diskussion stellt sich heraus, dass auch andere Kinder Probleme mit der Pausengestaltung haben. Einige fühlen sich alleine gelassen und sind traurig darüber. Auch hier werden Spielpartner gesucht und gefunden, denn die Kinder wollen einander helfen. Es sind so viele Meldungen, dass Frau Seither hilft, die Paare zusammenzustellen. Alle sind zufrieden.

Ich habe die Kinder der 4c gefragt, was ihnen wichtig ist am Klassenrat. Sarah-Maria unterstreicht, dass notwendige Themen besprochen werden. Lena schätzt die Offenheit, mit der Probleme benannt werden. Jacqueline freut sich über die Möglichkeit, vielfältige Ideen einzubringen. In der Tat ist der Klassenrat eine Möglichkeit des Brainstormings, wie ich es selten erlebt habe. Nikolaj und Christopher sind sich einig, dass Streitigkeiten nicht nur geklärt sondern auch vermieden werden können. Raphael rechnet seinen Klassenkameraden an, dass sie mitdenken und gemeinsam Dinge angehen. Jonas will, dass alle ehrlich miteinander umgehen. Hannes denkt, dass man so anderen beim Lösen ihrer Probleme helfen kann. Felix und Christian schätzen daran, dass sie demokratisch mitentscheiden dürfen und ernst genommen werden.

Die beiden Klassenlehrerinnen stimmen darin überein, dass der Klassenrat den Kindern die Möglichkeit gibt, ihre Probleme und Meinungen auszudrücken. Er ist eine gelebte Übung zur Konfliktbewältigung und -prävention. All das habe ich heute erlebt. Deswegen bedauere ich es sehr, dass fast nur solche Eltern diese „Keimzelle der Demokratie“ und des gleichberechtigten Miteinanders kennen, deren Kinder ähnliche Schulen wie die in Landau Süd besuchen.

Ich wünsche mir, dass viele Eltern Lust darauf bekommen, mehr darüber zu erfahren (siehe weiterführende Infos), dass sie Klassenratsversammlungen an ihren Schulen anregen und dass sie sich gemeinsam mit ihren Kindern auf das Abenteuer „Demokratie erleben“ einlassen. Wir alle werden davon profitieren!

Ein großes Dankeschön geht an die beiden Lehrerinnen und die Kinder der Klassen 3c und 4c, die mich so freundlich aufgenommen und meine Fragen geduldig beantwortet haben.

Gabriele Weindel-Güdemann, freie Mitarbeiterin des IFB, Speyer, eMail: gabwg@t-online.de

Infos zum Weiterlesen:

Homepage: www.gs-sued-ld.bildung-rp.de/;

www.net-part.schule.rlp.de/;

www.degede.de/; blk-demokratie.de/

www.kinderrechte.rlp.de/; www.net-part.rlp.de/;

Hrsg: de Haan, G. und Eikel, A.: Demokratische

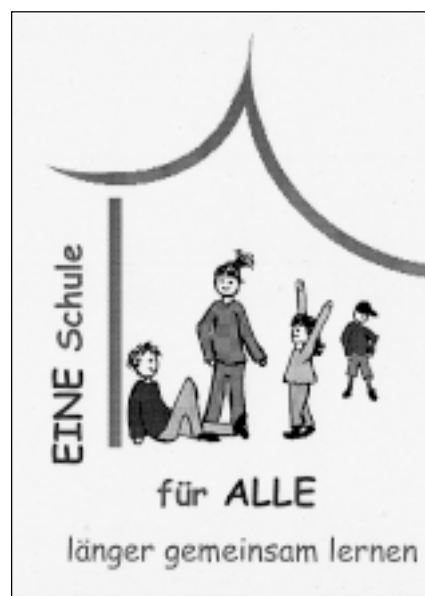
Partizipation in der Schule, Wochenschau Verlag 2007;

Projekt „Transfer Demokratie lernen & leben“ des

MBWJK, Mainz

Unterschiedliche Schüler – eine gemeinsame Schule

Rheinland-pfälzische Initiative fordert „Eine Schule für Alle“



Eine halbherzige Antwort auf die schon lange andauernde Krise des gegliederten Schulsystems sei die Realschule plus, so die unabhängige rheinland-pfälzische Initiative „Eine Schule für Alle – länger gemeinsam lernen“. Das System bleibe hoch differenziert und zwingt weiterhin viel zu viele Schülerinnen und Schüler zum Besuch einer För-

derschule. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative geben sich mit der jetzt vollzogenen Schulstrukturänderung nicht zufrieden. Sie sind überzeugt, dass es in Rheinland-Pfalz bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, bei Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen sehr viel mehr Bereitschaft gibt, auch in Rheinland-Pfalz jetzt eine Schule für wirklich alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die individuell gefördert und zu Bestleistungen herausgefordert, gemeinsam bis zur 10.Klasse lernen (inklusive Schule).

Das pädagogische Konzept „Einer Schule für Alle“ sieht nach einem verpflichtenden und kostenfreien Kindergartenjahr eine 3-jährige flexible Eingangsstufe vor. Insgesamt dauert die gemeinsame schulische Bildung und Erziehung aller Kinder einer bestimmten Region 10 Jahre und erfolgt ganztägig. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung.

Zu den Initiatoren gehört Frieder Bechberger-Derscheidt, Ministerialdirigent a. D. und zu den ErstunterzeichnerInnen die drei ehemaligen stellvertretenden LandeselternsprecherInnen Willy Heinzmann, Franjo Schohl und Gabriele Weindel-Güdemann.

Kontakt:

eine-schule-fuer-alle@onlinehome.de

Realschule plus

Herausforderungen für neu gewählte Schulelternbeiräte (SEB)

Mit dem neuen Schuljahr begann die Umsetzung der Schulstrukturreform: 112 Realschulen plus sind gestartet, 50 Optionen für das Schuljahr 2010/11 bereits vergeben. Mit dem Schuljahr 2013/14 werden alle staatlichen Haupt- und Realschulen in Realschulen plus umgewandelt worden sein. Die Herausforderungen sind vielfältig und nicht alle Betroffenen haben schon realisiert, was auf sie zukommen wird.

Keine Veränderungen bei SEBs von bisherigen Regionalen Schulen und DOS

Regionale Schulen und Duale Oberschulen (DOS) sind per Gesetz (§ 2 Abs: 2 Schulstrukturreformgesetz) in Realschulen plus überführt worden. Die gewählten SEBs bleiben bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Amt.

Neuwahlen an Haupt- und Realschulen, die auf Antrag Realschulen plus geworden sind

Diese müssen innerhalb der ersten acht Wochen nach Beginn des Schuljahres ihre SEBs neu wählen (§ 10 Abs.1 Satz 2 Schulstrukturreformgesetz i. V.m. §10 Abs. 1 SchulWO), gleichgültig ob die Amtszeit beendet ist oder nicht. In manchen Fällen wird also in zwei aufeinander folgenden Jahren ein neuer SEB gewählt. Faktisch wurden nämlich die Vorgängerschulen aufgehoben, weshalb Neuwahlen für diese Schulen notwendig werden.

Unterschiedliche Interessen unter einem Hut

Die Wahl ist der einfache Teil der Aufgabe. Die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder des neuen SEBs unter einen Hut zu bringen, wird sich deutlich schwieriger gestalten. Eltern von SchülerInnen der früheren Hauptschulen und der früheren Realschulen müssen Wege der Zusammenarbeit finden und gehen, ganz ähnlich wie die Kollegen. Das Ziel ist: eine Schulgemeinschaft.

SchülerInnen werden in der Orientierungsstufe bis Jahrgang sechs gemeinsam unterrichtet, erst dann trennen sich ihre Wege in der kooperativen Form der Realschule plus. Doch die beiden Bildungsgänge sind unter

dem gemeinsamen Schuldach der Realschule plus vereint. – Ein Bild, das sich dann hoffentlich auch auf die SEBs übertragen lässt. Denn die SEB-Mitglieder werden aus allen Eltern einer Schule gewählt und sollen die Interessen aller Eltern vertreten.

Dazu bedarf es einiger Vorbereitung, sonst kann im realitätsnahen Extremfall ein SEB entstehen, der zwar formal die Eltern beider Bildungsgänge vertritt aber nur mit Eltern der früheren Realschule besetzt ist. Die ElternvertreterInnen sollten großes Interesse daran haben, diese Konstellation zu verhindern und gemeinsam mit der Schulleitung entsprechend im Vorfeld informieren und motivieren.

Vertrauen bilden - Einbeziehen der SEBs von Anfang an

Um das „Zusammenwachsen“ vom Start weg zu erleichtern, ist die Schule gefordert. Eine große Hilfe für den Gemeinsinn der Eltern in der Realschule plus wäre, die ElternvertreterInnen beider Vorgängerschulen schon an den Steuerungs- und Vorbereitungsgruppen zu beteiligen. Die Perspektive der Eltern komplettiert die Lösungen für unterschiedlichste Problemstellungen. Viele kluge Köpfe erzielen bessere Ergebnisse als wenige. Zwei Schulen mit all ihren Arbeits- und Entwicklungsfeldern schließen sich zusammen. Schulprogramme müssen aufeinander abgestimmt, Planungsabläufe und Arbeitsprozesse neu ausgerichtet werden. Fachkonferenzen koordinieren Unterrichtskonzepte neu. Andere Beratungskonzepte werden gebraucht. Aufgaben, bei denen es nicht schadet, Eltern von vorne herein „mitzudenken“ oder besser - sie von Anfang an einzubinden. Demokratische Arbeitsweisen stärken eine Schulgemeinschaft und fördern gegenseitiges Vertrauen. Vertrauen, das in Übergangsphasen, in denen nicht immer alles sofort gelingen mag, dringend gebraucht wird.

Die neuen SEBs haben von Beginn an wenig geübt, aber wichtige Aufgaben zu erfüllen: sie müssen helfen, die Eltern über die neue Schule informiert zu halten. Das kann nur gelingen, wenn sie selbst im Bilde sind. Deshalb sollen SEBs darauf achten, dass Schulleitungen ihrer Informationspflicht nachkommen. Konfliktpotentiale können so eher niedrig gehalten werden.

Wichtig – Mitwirkung an Gesamtkonferenzen

Da Schulen von den Entscheidungen ihrer Gesamtkonferenzen gesteuert werden, sol-

len SEBs darauf achten, dass sie ihr Teilnahmerecht wahren (Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen, VV v. 19.03.2008). Dort können sie ihre Perspektive zu geplanten Entwicklungen einbringen. Da der Diskussionsprozess im Kollegium dann aber schon weitestgehend abgeschlossen ist und Eltern nur noch argumentativ Einfluss nehmen können, sollten Eltern darüber hinaus darauf bestehen, von Anfang in wichtigen Klärungsphasen eingebunden zu werden. Nur so kann die vom Bildungsministerium geforderte Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern gelingen.

Verständnis und Toleranz - Basis fürs Zusammenwachsen

Für alle Beteiligten am Prozess „Zusammenwachsen der Schulgemeinschaft Realschule plus“ gilt: Verständnis und Toleranz gehören für alle zum Handwerkszeug. Auch Eltern können sich Hilfe holen, wenn sie meinen, dass dieser Vorgang innerhalb ihres SEBs Unterstützung braucht. Schulpsychologen sind wichtige Ansprechpartner, bevor Kommunikationsprobleme das erträgliche und förderliche Maß überschreiten. Es wird sicher Eltern geben, die sich von der Elternmitwirkung überfordert fühlen – Toleranz dafür ist angebracht. Eltern zu motivieren, eine gemeinsame, verständlich Sprache zu sprechen, noch so kleine Beiträge wertzuschätzen und Mitwirkung zu fördern, werden die zentralen Aufgaben aller ElternvertreterInnen an den neuen Schulen werden.

Unterstützung und Anregungen erhalten Eltern auch bei der Elternfortbildung (Beschreibung der Fortbildungsreihe und Anmeldung auf der Homepage des LEB). Der kommunikative Umgang mit schwierigen und langfristigen Veränderungsprozessen wird in den nächsten Jahren ein wichtiger Schwerpunkt dieser Veranstaltungen sein.

*Gabriele Weindel-Güdemann,
Freie Mitarbeiterin des IFB Speyer,
gabwg@t-online.de*

Zum Weiterlesen:
Bildungsserver: <http://schulstrukturentwicklung.rlp.de>;
LEB: <http://leb.bildung-rp.de>, Elternfortbildung;
IFB: <http://ifb.bildung-rp.de>.
Elternportal des Ministeriums: eltern.bildung-rp.de



Lernpatenschaften

Die Augen von Grundschüler Peter blicken abwesend in die Ferne. Er hat schlechte Noten, kann sich selbst nicht helfen, fühlt sich allein gelassen, demotiviert, gefrustet, wird von anderen Klassenkameraden gehänselt. Abhilfe ist nicht in Sicht, - auch nicht vom zerbrochenen Elternhaus.

Und die weiteren Aussichten? Für die nächsten Jahre (vielleicht Jahrzehnte) eher bedeckt, weder überwiegend freundlich noch heiter. Denn: „Wer unten ist, bleibt unten“, ...wird im Laufe der schulischen Laufbahn „leistungsgerecht“ herausgeprüft, abgestuft und „begabungsgerecht“ aussortiert. Inklusion ?? Fehlanzeige!

Angesichts dieser nicht gerade seltenen, geradezu systemisch organisierten „Gesetzmäßigkeit“ haben einige engagierte, meist ältere Erwachsene in RLP die Ärmel hochgekrempt, um mit entschlossenem Engagement, fremden Kindern nachhaltig weiterzuhelfen.

Die Rede ist vom Lernpaten-System im Rahmen des Projekts „Keiner darf verloren gehen“, ausgerichtet von der „Bürgerstiftung Pfalz“, gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund.

Was im Schuljahr 2007/2008 als Initiative des Oberstufenschülers Florian Foos begann, umfasst heute 110 meist ältere Lernpaten (ca. 85% davon Frauen) in 50 Grund- und Ganztagsschulen.

Die jeweilige Schule sucht für diesen Zweck nicht nur Schüler aus bildungsfernen Milieus aus, sondern jene, die durch mindestens einen der drei nachstehenden Risikofaktoren belastet sind:

1. Persönliche Risikofaktoren
 - gesundheitliche Probleme
 - Übersensibilität
 - geringes Selbstwertgefühl
2. Familiäre Situation
 - häusliche Psychopathologie (Desintresse, Gewalt, Abhängigkeiten)
 - sehr junge Elternschaft
 - Verlust eines Elternteils
3. Soziale Isolation
 - Sprache
 - Kulturraum
 - Armut

Da man einen Rat oder eine Beeinflussung viel eher von jemandem akzeptiert, dem man vertraut, geht es zunächst darum, im Rahmen von regelmäßigen Treffen allmählich eine Vertrauensbeziehung zwischen dem Lernpaten und dem betreffenden Schüler aufzubauen. In diesem Sinne trifft sich der Lernpate einmal pro Woche mit dem Schüler an einem neutralen Ort, meistens in einem schulischen Raum. Schweigepflicht ist dabei übrigens Ehrensache!

Am Anfang erhält der Lernpate von einem schulischen Mentor eine ca. 20-stündige Ausbildung, wobei es um entwicklungspsychologische Fragen, Themenwahl und Lernmethoden geht.

Danach wird über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr das Ziel verfolgt, allmählich sowohl die emotionalen, als auch die sozialen und kognitiven Kompetenzen des betreffenden Schülers zu erweitern. Dies geschieht nicht nur durch fokussierte Nachhilfe, sondern vor allem durch Zuwen-

dung und einem sich allmählich steigernden Selbstwertgefühl des Schülers. Auch der Faktor „Spaß“ und eine angstfreie Atmosphäre tragen hierzu bei.

Ausschlaggebend ist auch der Langfrist-Charakter der Beziehung zwischen Lernpaten und Schüler, da Letztere in ihrem erst kurzen Leben bereits häufig die Erfahrung gemacht haben, dass Erwachsene ihres Umfeldes oft unzuverlässig sind.

Die Erfolge des Lernpaten-Projekts sind frap-pierend.

Aufgrund der wissenschaftlichen Evaluation sowie Befragung der Lehrer erzielen mehr als 50% dieser Schüler deutlich bessere Noten. Vor allem aber verbessert sich auch deren unbenotete Gesamtleistung. Die betreffenden Schüler arbeiten zielgerichteter und konzentrierter und erfreuen sich überdies innerhalb und außerhalb der Schule einer größeren sozialen Akzeptanz, was wiederum die Motivation und die Gesamtleistung steigert.

Ein sich allmählich selbst verstärkender positiver Kreislauf!

Bislang gab es nur einen einzigen Fall, in dem die Lernpatenschaft vorzeitig beendet wurde.

Fazit

Ein mühevoller aber lohnender Gewinn für alle Beteiligten, und ein privater Beitrag, der das staatliche Vakuum zu einem winzig kleinen Teil füllt, und uns dem Ziel von Inklusion ein kleines Stück näher bringt!

Weitere Informationen hierzu:

„Bürgerstiftung Pfalz“,

Frau Christiane Steinmetz, Tel. 06343 – 93 61 05;

www.buergerstiftung-pfalz.de

Michael Esser, Landeselternsprecher

Michael.Esser@mbwjk.rlp.de

Änderungen der Schulordnung

für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (ÜSchO)

In ihrer Grundstruktur wurde die ÜSchO beibehalten – und damit auch ihr Schwerpunkt auf dem Bewerten, Aussondern und Selektieren, findet der Landeselternbeirat. Die Eltern hätten sich eine Konkretisierung des Förderauftrags und etwas vom kommunikativen Geist der Grundschulordnung gewünscht. In seiner Stellungnahme hatte der Landeselternbeirat z. B. ein verbindliches Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch am Ende der Orientierungsstufe gefordert. Ministerin Ahnen belässt es bei einer Anregung in ihrem Begleitschreiben zur ÜSchO, die Kommunikation an den Schulen durch ein leitfadengestütztes Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch zu optimieren.

Änderungen im Überblick

Die wichtigsten Änderungen insbesondere bei den Übergängen, bei den Versetzungen und den Differenzierungen sind auf die Änderungen des Schulgesetzes zurückzuführen. Zu den 2013/2014 nicht mehr existierenden Haupt- und Realschulen finden sich im Text keine Bestimmungen mehr. Durch umfangreiche Übergangsbestimmungen (§109) ist gewährleistet, dass diese Schulen nach den bisherigen Bestimmungen weiterarbeiten können.

Änderungen, die alle Schularten betreffen

Stärkung der Rechte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

- Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern haben künftig Anspruch auf Einsicht in das Qualitätsprogramm der Schule (§ 3 Abs. 2, § 8 Abs. 6)
- Die Initiative, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Klassenstufe überspringen kann, kann zukünftig auch von den Eltern ausgehen (§ 41). In jedem Fall muss das gegenseitige Einverständnis bestehen.
- § 77 sieht vor, dass die Schule den Eltern ein Gespräch anbietet, wenn die Mitteilung über die Gefährdung der Versetzung (sog. Blauer Brief) verschickt wird.
- Mit der Schülervertretung ist künftig das Benehmen herzustellen bei der Aufstellung von Grundsätzen über den Schulbesuch bei außergewöhnlichen witterbedingten Umständen (§ 33 Abs. 5) und bei der Frage, in welchen Fällen es Ausnahmen vom Alkoholverbot an Schulen geben kann (§ 93).

Weitere Änderungen

- Die Schullaufbahnentscheidung nach der schulartübergreifenden Orientierungsstufe wird geändert: Bisher konnte man

eine Prüfung für den Besuch des Gymnasiums ablegen, wenn trotz Versetzung keine Empfehlung erteilt wurde. Alternativ zur Prüfung gibt es nun die Möglichkeit, den Unterricht in Klasse 7 des Gymnasiums für mindestens sechs Wochen und höchstens ein halbes Jahr probeweise zu besuchen. Eltern haben ein Wahlrecht zwischen Prüfung und Probeunterricht.

- In § 51 „Hausaufgaben“ wird der pädagogische Zweck von Hausaufgaben erstmals definiert. Die Schulen werden verpflichtet, Grundsätze über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben festzulegen, die laut § 40 Abs. 6 Nr. 3 Schulgesetz der Zustimmung des SEB bedürfen.
- In § 52 Abs. 3 werden Schulen dazu verpflichtet, zu Beginn eines Halbjahres bekannt zu geben, in welchen Zeiträumen voraussichtlich Klassen- oder Kursarbeiten geschrieben werden.
- In § 53 wird festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Beurteilungskriterien, auf deren Grundlage die Leistungsbeurteilung erfolgt, informiert werden müssen.
- Die Ausgabe der Zeugnisse erfolgt künftig bei Abschlussklassen bis zu einer Woche vor den Sommerferien (§ 58 Abs. 6).
- § 93 „Rauch- und alkoholfreie Schule“ wird den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes angepasst. Die Altersgrenze für Ausnahmen vom Alkoholverbot wird von 16 auf 18 Jahre erhöht und zusätzlich neben der Zustimmung des Schulelternbeirats an das Benehmen mit der Schülervertretung gebunden.

G8GTS

Die Änderungen für G8GTS betreffen das Überspringen der 10. Jahrgangsstufe (§ 41 Abs. 4 und § 80 Abs. 11), die Übergangsregelungen bei freiwilligem Zurücktreten (§ 45) und Nichtversetzung (§ 73) und den Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I (§ 75 Abs. 3).

IGS

Die Bestimmungen, die früher in der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen enthalten waren, sind in die ÜSchO übertragen worden. Die Regelungen über die Differenzierung finden sich in §§ 23, 26 und 27, die zum Übergang in die MSS in § 30, die über die Versetzung in § 67. Änderungen betreffen die Fachleistungsdifferenzierung im Fach Deutsch (künftig in der Regel ab Klasse 8 und spätestens ab

Klasse 9), die Versetzungsbestimmungen von Klasse 9 nach 10 (bei Fächern mit einer Differenzierung auf drei Leistungsebenen wurde eine Belegverpflichtung in Kursen auf der mittleren Leistungsebene festgeschrieben) und den Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Schüler, die keine Berechtigung erwerben, können eine Prüfung ablegen).

Realschule plus

- Die Bestimmungen über die Differenzierung in der Realschule plus finden sich in den §§ 23 -25. Während in der Kooperativen RS in den Klassen 7 bis 10 abschlussbezogene Klassen gebildet werden, arbeitet die Integrative RS nach dem Muster der Regionalen Schulen (§ 24). Auch die Einstufung und Umstufung für die Realschulen plus (§ 25) folgt im Wesentlichen der bisherigen Regelung für die Regionalen Schulen. Die Entscheidung über die Ein- oder Umstufung trifft die Klassenkonferenz. Die Eltern können der Einstufung widersprechen; zunächst wird ihr Wunsch berücksichtigt – die endgültige Entscheidung trifft die Klassenkonferenz nach mindestens sechs Wochen und höchstens einem halben Jahr.
- Die Versetzungsbestimmungen der Realschule plus (§§ 64 - 77) sind differenziert: Soweit keine abschlussbezogenen Klassen gebildet werden, entspricht die Regelung der der IGS, wonach die SchülerInnen grundsätzlich im Klassenverband aufsteigen. Ist eine erfolgreiche Mitarbeit im bisherigen Kurs nicht gewährleistet, erfolgt statt einer Nichtversetzung die Umstufung. Eine Ausnahme gibt es für die Klasse 6, da hier versetzt wird (§ 20 Abs. 3 und § 65 Abs. 2 und 3). Wenn abschlussbezogene Klassen gebildet werden, richtet sich die Versetzung im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsmaturität nach den bisherigen Hauptschulbedingungen (mit etwas veränderten Modalitäten) und im Bildungsgang zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I nach den bisherigen Realschulbedingungen.
- Nach Abschluss der Sekundarstufe wird künftig in allen Fällen eine Berechtigung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums erworben, wenn ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht wird. Die bisherige Empfehlung wird gestrichen (§ 30). Wird die Berechtigung nicht erworben, kann wie bisher eine entsprechende Prüfung abgelegt werden.

Ich bin der Meinung Komma dass

unser Umgang mit Behinderung rückständig, verschämt und manchmal auch verlogen ist. Von einem fairen, entspannten und toleranten Umgang mit beeinträchtigten Menschen sind wir noch weit entfernt. Die größten Chancen, dass sich daran jemals etwas ändern wird, ergeben sich aus einer radikalen Änderung unserer Schulen.

Zu viele Menschen sind genervt, wenn ihr Bus einmal länger als gewohnt an der Haltestelle verharrt, weil ein Rollstuhl über die Hebebühne eingeladen werden muss. Der Anblick geistig behinderte Kinder lässt uns zur Seite schauen. Wir wissen nicht, wie wir uns verhalten sollen. Wir fühlen uns gestört, denn wir sind es nicht gewohnt, mit solchen Auffälligkeiten umzugehen. Unsere Gesellschaft liebt die Perfektion, die Schönheit, Stärke und Intelligenz.

Wir wollen nicht wahrhaben, dass unsere Vorstellung von Normalität reine Fiktion ist, eine gesellschaftliche Illusion zu Lasten der Schwachen und Behinderten.

Durch diese medial überhöhten Ideale werden individuelle Besonderheiten schnell zu einem Makel, den es zu verbergen gilt. Das ist beschämend für die Betroffenen. Auch wir fühlen uns nicht gut. Wir haben zwar Mitgefühl und wünschen den Gehandicapten dieser Erde alles Gute auf ihrem Weg, aber wir sind nicht wirklich bereit für eine spürbare Änderung unseres Handelns. Wir wollen nicht wahrhaben, dass unsere Vorstellung von Normalität reine Fiktion ist, eine gesellschaftliche Illusion zu Lasten der Schwachen und Behinderten.

Wie gehen unsere Schulen mit Benachteiligten um? Im deutschen Sonderweg „der begabungsgerechten Aufteilung“ unserer Kinder in ein viergliedriges Schulwesen spiegelt sich unser fehlendes Verständnis für Einzigartigkeit und Vielfalt. Viergliedrig? Ja, denn abseits der schulpolitisch fest zementierten Säulen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gibt es bekanntlich noch die sogenannten Hilfs-, Sonder- oder neuerdings Förderschulen. Immerhin 430.000 Kinder werden in Deutschland so unterrichtet. Während die Zahl der dort beschulten körperlich behinderten Kinder über die Jahre nahezu gleich geblieben ist, kommen in den letzten Jahren zunehmend sogenannte L-Kinder dazu. Schülerinnen oder Schüler, die mit den Anforderungen der normalen Schule nicht klar kommen und spezielle Unterstützung benötigen.

Historisch betrachtet war die Entstehung der „Sonderschulen“ ein durchaus begrüßenswerter Fortschritt. Das Ziel, behinderte Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, war Leitmotiv. Geistig oder körperlich behinderte Kinder sollten die gleichen Rechte haben und sich so weit wie möglich selbst versorgen können. Inzwischen läuft dieser honorige Ansatz allerdings Gefahr zum deutschen „Sonderschulweg“ zu verkommen. Während bei uns fast 5 Prozent aller Kinder in diesen „Förderschulen“ unterrichtet werden, liegt der Anteil in anderen europäischen Ländern im Promillebereich.

Nur mit einem separaten Unterricht der behinderten Kinder könne auf die jeweilige Behinderung angemessen eingegangen werden, sagen die Befürworter. Gestärkt wird dieser Irrglaube von der zusätzlichen Vorstellung, dass in sogenannten „begabungshomogenen Lerngruppen“ ohne auffällige Sonderschüler bessere Schulleistungen für „normale Kinder“ erbracht werden könnten. Falsch! Dieses Vorurteil stimmt nicht mit den Befunden der Bildungsforscher überein. Im Gegenteil: Behinderte lernen in Sonderschulen weniger als in Regelschulen. Und den „normalen“ Schülern nützt die Abwesenheit von Sonderschülern rein gar nichts: zwischen Integrations- und Regelschulklassen gibt es keine messbaren Leistungsunterschiede. Nicht berücksichtigt wurden dabei die weichen Faktoren der Schülerbildung, wie Empathie, Mitgefühl und Toleranz. Die allerdings dürften signifikant höher liegen, wenn mich mein ganz unwissenschaftliches Bauchgefühl nicht täuscht.

Kinder in Rheinland-Pfalz mit sonderpädagogischem Förderbedarf können deshalb als Alternative zur Förderschule (ehem. Sonderschule) eine Schwerpunktschule bzw. in Einzelintegration eine Grundschule besuchen. Ein Schritt in die richtige Richtung, ohne Zweifel. Aber warum geht man im Bildungsministerium diesen Schritt so zögerlich und nicht noch konsequenter weiter?

Zwischen Integrations- und Regelschulklassen gibt es keine messbaren Leistungsunterschiede.

Schwächere, so fordert es die UN-Konvention über die Rechte Behinderter, müssen Teil der Gemeinschaft bleiben. Deshalb sollte endlich überall Schluss gemacht werden mit der Besonderung. Lasst das blinde Mädchen in der Grundschule bei seinen Freunden. Die profitieren davon. Sie lernen den zwanglosen Umgang mit Menschen, die sich



Helmut Riedl,
Sprecher des Redaktionsausschusses
helmut-riedl@web.de

damit abgefunden haben, nicht perfekt zu sein. Und steckt den Jungen mit der Lernschwäche nicht weiter in eine Förderschule, die weit entfernt von seinem Wohnort und seinen Freunden aus der Nachbarschaft ist. Klar, kostet das zusätzliches Geld. Vielleicht müssen zusätzliche Aufzüge eingebaut werden und Rollstuhlrampen. Auch kann niemand von einer konventionell ausgebildeten Lehrkraft erwarten, dass sie mit den daraus entstehenden pädagogischen Anforderungen ohne eigene, zusätzliche Fortbildung und ohne sonderpädagogische Verstärkung im Klassenzimmer zurecht kommt.

Schwächere müssen Teil der Gemeinschaft bleiben!

Aber das Ziel ist lohnend. In einer Schule, in der jeder Einzelne individuell gefördert wird und in deren Schulalltag auf die Besonderheiten aller Schüler Rücksicht genommen wird, sind behinderte Menschen keine Außenseiter mehr. Ein Traum? Nein, eine Notwendigkeit für jede humane Gesellschaft.

Helmut Riedl
helmut-riedl@web.de

Vielfalt ist Reichtum

Als Martina Siebenhaar* ihren Sohn vor einem Jahr das erste Mal auf der Bühne sah, dachte sie erschrocken: Vielleicht haben wir doch die falsche Entscheidung getroffen. Einen Jungen mit Asperger-Syndrom, einer Form des Autismus, auf eine theaterbetonte Schule zu schicken! Ihren Sohn zu ermuntern, sich vor hundert unbekanntem Menschen zu präsentieren, wo es ihm doch im Alltag schon schwer fällt, Kontakte zu Gleichaltrigen aufzunehmen! Stocksteif brachte er damals seinen kurzen Part hinter sich, versteckt hinter einer Maske. Ein Jahr später scheint ein anderer Simon auf der Bühne zu stehen. Diesmal hat der Junge eine Hauptrolle übernommen, freiwillig. Geschmeidig schleicht er in der Rolle des Räubers über die Bühne. Ohne Verhaspeln spricht er seinen Text und genießt den Applaus. Er sei einer der besten Schauspieler gewesen, heißt es am Ende. Eine von vielen kleinen Erfolgsgeschichten an der Erika-Mann-Schule, der Grundschule im Berliner Bezirk Wedding, die den Jakob-Muth-Preis für inklusive Schulen gewonnen hat. Dieser Preis der Bertelsmannstiftung wurde 2009 zum ersten Mal verliehen. Für ihren vorbildlichen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern erhielten außerdem die Sophie-Scholl-Schule aus Gießen und die Integrierte Gesamtschule Hannover-Linden ein Preisgeld von jeweils 3.000 Euro.

Auch zwei Grundschulen aus Rheinland-Pfalz zählten zu den Bewerbern, die Pestalozzigrundschule in Diez und die Grundschule Süd in Landau, zwei von 172 Schwerpunktschulen in unserem Bundesland.

Schwerpunktschulen heißen in Rheinland-Pfalz Schulen, in denen beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler zusammen lernen. 15,2 Prozent betrug hierzulande die Integrationsquote im Jahr 2007. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) bescheinigt Rheinland-Pfalz gute Chancen, „mit dem Rückenwind der Konvention zugunsten der inklusiven Bildung entscheidend voranzukommen“. Gemeint ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland geltendes Recht ist. In Artikel 24 fordert sie, dass behinderte Kinder im Regelfall gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Die rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulen machen vor, wie das geht. In der Landauer Grundschule Süd z. B. beginnt der Unterricht täglich mit einem Besprechungskreis, an dem auch die beeinträchtigten Kinder teilnehmen. Danach beginnt eine eigenverantwortliche Arbeitszeit. Bernhard, ein autistischer Schüler aus der 4. Klasse, arbeitet an einem Computer-Lernprogramm. Nur

wenn es nötig ist, wird er von seiner Integrationshelferin unterstützt. Klara, ein Kind mit Down-Syndrom aus der 2. Klasse, rechnet mit Hilfe von Rechenmaterialien an einem Tisch auf dem Flur. Weiter hinten im Flur scharft sich eine Gruppe von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern der 1. Jahrgangsstufe um eine Förderlehrerin. Mit Hilfe von Lautgebärden werden Wörter durchgliedert und aufgeschrieben. Eine pädagogische Fachkraft nutzt die spezielle Lernzeit um körperorientierte Wahrnehmungsübungen mit ausgewählten Kindern aus allen Klassen durchzuführen. Ab 9.00 Uhr arbeiten die Förderlehrer und die Pädagogischen Fachkräfte in den Klassen mit. Das kann auch bedeuten, dass die Pädagogische Fachkraft beim Thema „Gesunde Ernährung“ mit einer Gruppe von Kindern in der Küche steht und „gesunde“ Brötchen bäckt.

An diesen Beispielen erläutert die Grundschule Süd den Besuchern ihrer Homepage, wie Schwerpunktschule funktionieren kann.

Der Sonderschüler, der den Sprung auf die Realschule schafft, ist wohl eher ein Einzelfall. In erster Linie geht es darum, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht abzuschieben in ein hoch differenziertes Sonderschulwesen, sondern sie in der Mitte ihres Jahrgangs zu belassen. Martina Siebenhaar hätte ihren Sohn auch an einer Sonderschule anmelden können. Das lehnte sie ab. „Ich möchte, dass Simon sich unter normalen Kindern bewährt“, sagt die Mutter. „Später im Leben muss er das ebenso schaffen.“

Die ursprünglichen Gründe für die Einrichtung von Sonder- bzw. Förderschulen waren durchaus achtbar. Man wollte den behinderten Kindern einen Schonraum bieten, in dem sie jeweils auf ihrem Niveau und ihrer Begabung entsprechend unterrichtet werden konnten. Insbesondere die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen sei vielmehr eine Schonraumfalle, so Brigitte Schumann, erst Lehrerin, dann Bildungspolitiklerin in Nordrhein-Westfalen und heute Bildungsjournalistin. Das Abschieben in die Sonderschule für Lernbehinderte beschäme

die davon betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht nur, sondern sei heute ihr fast sicherer sozialer Ausschluss aus der Gesellschaft.

Gemeinsamen Unterricht für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler gibt es auch in der Sekundarstufe. Insgesamt 75 der 172 rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulen sind Realschulen plus oder Integrierte Gesamtschulen. Wie in der Grundschule erfordert die gewollte Heterogenität auch in den weiterführenden Schulen ein hohes Maß an innerer Differenzierung und an individualisierenden Unterrichtsformen. Das Ja zur Vielfalt führt also letztlich nicht zur „Gleichmacherei“, wie manche befürchten, sondern zur individu-



aus: Dritter Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

ellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Von der Inklusion profitieren so auch die nicht beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen.

Der LEB freut sich jedenfalls über den Rückenwind der UN-Konvention zugunsten der inklusiven Bildung. Die Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Regelschulen besuchen, hat sich in Rheinland-Pfalz von sieben Prozent im Jahr 2003 auf 15,2 Prozent im Jahr 2007 mehr als verdoppelt. Ein schöner Fortschritt! Dennoch bedeutet dies im Umkehrschluss, dass immer noch fast 85 Prozent der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler die Förderschule besuchen: Erhebliche Anstrengungen sind noch nötig, um inklusive Bildung zu verwirklichen!

Marie-Charlotte Opper-Scholz

marie-charlotte.opper-scholz@mbwjk.rlp.de

Jakob-Muth-Preis:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-2E48AA46-88917E19/bst/hs.xml/91621_91625.htm

Grundschule Süd Landau:

<http://www.gs-sued-ld.bildung-rp.de/>

Schwerpunktschule

Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Der stellvertretende Landeselternsprecher Ralf Quirbach sprach mit Frau Dr. Margit Theis-Scholz, Schulleiterin der Diesterweg-Schule in Koblenz (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung) über Schwerpunktschulen, den Stand der Integration von nicht beeinträchtigten SchülerInnen und die notwendige Fortbildung von Lehrkräften.

Frau Dr. Theis-Scholz, in Ihrer Habilitationsschrift beklagen Sie, dass oftmals die Begriffe „Inklusion“ und „Integration“ gleichgesetzt werden. Ist das nicht Wortklauberei?

Ganz und gar nicht. Zunächst einmal handelt es sich um einen Übersetzungsfehler. In der Salamanca-Konferenz 1994 wurde der Begriff „inclusive education“ erstmals verbreitet. Eine deutsche Delegation war nicht anwesend, so dass die Übersetzung von der österreichischen UNESCO-Kommission übernommen wurde. Diese übersetzte „Inclusion“ mit „Integration“ und „integrativ“. „Inclusion“ lässt sich aber am ehesten mit dem Wort „Einbeziehung“ ins Deutsche übersetzen.

Und was versteht man jetzt genau darunter?

Mit „Inklusion“ wird inzwischen übereinstimmend eine qualitative Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern verstanden.

Auf den schulischen Bereich bezogen bedeutet dies ein erweitertes Begriffsverständnis der integrativen Förderung: Diese beschränkt sich nicht mehr nur auf beeinträchtigte SchülerInnen, sondern bezieht ausdrücklich auch Hochbegabte, Schüler mit Migrationshintergrund und auch spezielle Gesichtspunkte der Mädchen- und Jungenförderung mit ein.

Dann ist der rheinland-pfälzische Ansatz mit den Schwerpunktschulen (SPS) richtig?

Ganz sicher. Allerdings gibt es noch Nachbesserungsbedarf. Sehr erfreulich ist, dass mit diesem Schuljahr bereits 19 IGSen unter den 172 Schwerpunktschulen zu finden sind. Ansonsten ist die Mehrzahl der SPS im Primarbereich zu finden. In der SEK I gibt es zwar noch eine Menge Hauptschulen und einige Realschulen plus, die aber zumeist bereits vorher SPS waren. Realschulen und vor allen Dingen Gymnasien sucht man hier vergeblich.

Scheuen Gymnasien die dann größere Heterogenität der Lerngruppen?

Es ist leider ein immer noch verbreiteter Irrglaube, die Unterschiedlichkeit von Lernvoraussetzungen und Lernausgangslagen als Störfaktoren zu betrachten. Dabei gibt es mittlerweile genügend Studien und Erfahrungen aus der Praxis, die belegen, dass anregungsreiche Lernvorbilder den Unterricht insgesamt befördern. Es fehlt oftmals eine Akzeptanz der Verschiedenheit.

Viele LehrerInnen fühlen sich den Anforderungen eines inklusiven Unterrichts nicht gewachsen. Sollten SPS besser auf ihre Aufgaben vorbereitet werden?

Die Qualität der Integrationsmaßnahmen hängt entscheidend davon ab, in welchem Rahmen die Lehrkräfte auf die veränderte Berufsrolle und die erforderlichen Kompetenzen vorbereitet werden. Diese lassen sich nur in veränderten Aus- und Weiterbildungszusammenhängen erwerben und dürfen sich nicht auf die private Initiative des einzelnen Lehrers verlassen.

Der Landeselternbeirat verspricht sich von der SPS eine Weiterentwicklung der individuellen Förderung. Oft sind die FörderschullehrerInnen nur für das beeinträchtigte Kind und evtl. noch für eine Art „Nachhilfetätigkeit“ in der Klasse zuständig.

Leider ist dies so zu beobachten. Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule übernehmen den Fachunterricht, der Förderschullehrer die Aufgabe der Doppelbesetzung und spezieller Fördermaßnahmen. Dies widerspricht aber dem Verständnis und dem Ziel der Inklusion. Die Aufgaben der sonderpädagogischen Betreuung werden auf diese falsch verstandene Art lediglich in ein anderes (Schul-)System transportiert. Anfängliche Fehlformen können noch als Übergangserscheinungen gesehen werden, sind sie aber strukturell verfestigt, ist die Integrationsidee gescheitert.

Wie kann dem entgegengewirkt werden?

Indem die Lehrkräfte produktive Kooperationsformen schaffen, Teambildung ist angesagt. Die Förderlehrkraft wird in das Fachlehrersystem eingebunden. Dies erleichtert die persönlichen Kontakte und ermöglicht einen fachlichen Austausch. Darüber hinaus fördert eine bewusste Teambildung die Einstellung, dass unterrichtliche Prozesse als gemeinsame Leistung angesehen werden.

Und dann wird alles gut?

Schön wäre es. Um die Einpassung integrativer Förderung im Regelschulbereich langfristig und erfolgreich zu konzipieren, gilt es noch einige Gesichtspunkte zu beachten. Gerade die häufig zugrunde liegenden erschwerenden Umfeldbedingungen und besonderen Problemlagen von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf im Bereich Lernen erfordert ein hohes Maß an intensiver Elternarbeit, Kooperation mit außerschulischen Institutionen wie Jugendämtern, Therapeuten etc., um schulische Lernprozesse und Er-



Dr. Margit Theis-Scholz hat in Erziehungswissenschaften an der Uni Hamburg habilitiert (Habilitationsschrift: „Die Förderung lernbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher als pädagogische Aufgabe“), ist Privatdozentin an der Uni Koblenz (Institut für Pädagogik – Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik), langjährige Fachleiterin am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Sonderschulen (Neuwied) und Schulleiterin.

ziehungsbedingungen positiv aufeinander abzustimmen. Bei der Einrichtung weiterer SPS sind auch die strukturellen Bedingungen des jeweiligen Einzugsgebietes sowie die prognostische Entwicklung der Schülerzahlen zu beachten. Hier ist eher noch mit einem Anstieg zu rechnen.

Im vergangenen Jahr herrschte im Norden von Rheinland-Pfalz ein Mangel an Förderschullehrkräften. Haben wir denn genug LehrerInnen, um den steigenden Bedarf in neuen und auch den bestehenden Schwerpunktschulen zu decken?

Seitdem nur noch Landau als Studienort für FörderschullehrerInnen zur Verfügung steht, ist es tatsächlich schwerer geworden, den Bedarf im Norden zu decken. Dies liegt z. B. daran, dass angehende Referendare sich eher um einen Platz in der Nähe bemühen und der ist sehr häufig dort, wo sie auch studieren. Dies liegt u. a. auch daran, dass sie hier ihren – zumindest zeitweisen - Lebensmittelpunkt gefunden haben oder gleich aus der Nähe kommen. Zwar wird in der reformierten Lehrerausbildung einiges mehr in Richtung Ausbildung der diagnostischen Kompetenz getan, dies kann aber selbstverständlich nicht verstärkte Anstrengungen ersetzen, die Zahl der Förderschullehrkräfte zu erhöhen.

Mit Dr. Margit Theis-Scholz sprach Ralf Quirbach, stellvertretender Landeselternsprecher

Gemeinsam oder getrennt

Seit dem 26. März 2009 ist die UN Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Sie verpflichtet Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen zur Umsetzung. Menschen mit Behinderungen haben das Recht und den Anspruch auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. Artikel 24 fordert ein inklusives Bildungssystem. Im Regelfall sollen behinderte Kinder zusammen mit nichtbehinderten Kindern in den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Sie müssen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen erhalten.

Bislang sieht bei uns der Regelfall anders aus. Die behinderten Schülerinnen und Schüler werden in unserem Bildungssystem in großem Maße ausgegrenzt. Sie werden in Förderschulen nach unterschiedlichen Förderschwerpunkten getrennt und aussortiert.

müssen oft längere Fahrtwege in Kauf nehmen und sind so aus ihrem wohnortnahen sozialen Umfeld herausgelöst. Kontakte zu Nichtbehinderten und umgekehrt sind eher selten. In der Welt außerhalb der Schule werden Förderschulkinder auch heute noch beschämt und ausgelacht. Die „Dummschule“ (richtig: Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist in der Umgangssprache noch lange nicht ausgestorben. In Schwerpunktschulen werden behinderte Kinder zusammen mit nichtbehinderten von Lehrern und Sonderpädagogen unterrichtet. Hier können die Schwachen von den Starken lernen. Die behinderten Kinder sind einfach mittendrin. Ein positives Lernklima und Sozialverhalten ist in diesen Klassen die Regel. In Rheinland-Pfalz werden bislang aber nur 2272 Kinder in 172 Schwerpunktschulen gefördert. Letztendlich entscheidet die Schulaufsicht, in welche Schule das Kind gehen soll. Lt. Ministerium gibt es „...keine Daten dazu, wie viele Elternwünsche nach Förderung in Schwerpunktschulen mangels Plätzen abgelehnt werden mussten. Nach Berichten der



Barbara Appel
barbara.appel@t-online.de

berlin 1990, Bless 1995, Tent 1991, Wocken 2005). Im gemeinsamen Umgang miteinander können die Kinder Bewusstsein und Wertschätzung von Individualität und Vielfalt entwickeln. Sie entwickeln soziale Kompetenz im Umgang mit besonderen Bedürfnissen und erleben Beeinträchtigung nicht als Makel, sondern als Teil gesellschaftlicher Normalität und Vielfältigkeit.

Um Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention umzusetzen, müssen immer mehr allgemeine Schulen inklusiven Unterricht anbieten. Die Lehrer müssen dazu aus- und weitergebildet werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer, auch solche mit speziell sonderpädagogischer Qualifikation, sowie die Schulleitungen müssen für die Aufgaben des gemeinsamen, inklusiven Unterrichts mit heterogenen Lerngruppen an allgemeinen Schulen vorbereitet und bei der Umsetzung begleitet werden. Schulen müssen zu barrierefreien Bildungseinrichtungen umgestaltet werden. Dazu gehören z.B. Fahrstühle und barrierefreie Schultoiletten für gehbehinderte Schülerinnen und Schüler, Ruhe- und Rückzugsräume für Kinder mit sozial-emotionaler Behinderung sowie Laptoparbeitsplätze für Sehbehinderte. Die finanziellen Mittel dazu müssen in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. All diese Voraussetzungen dürfen aber das Wahlrecht der Eltern auf gemeinsame Beschulung ihres Kindes nicht einschränken. Vielmehr muss ein verbindlicher Rechtsanspruch gesetzlich festgeschrieben werden. Wir Eltern müssen mutig sein und unseren Kindern das Lernen außerhalb der beschützenden Umgebung der Förderschulen zutrauen, damit sie gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem haben.

Barbara Appel, stellvertretende Landeselternsprecherin
barbara.appel@t-online.de

Anz. Schulen	Förderschwerpunkt	Anz. Schülerinnen
77	Lernen	9.096
34	Ganzheitliche Entwicklung	2.801
7	Motorische Entwicklung	1.582
7	Sozial emotionale Entwicklung	902
7	Sprache	688
3	Gehörlose und Schwerhörige	618
3	Blinde und Sehbehinderte	177
3	Förderzentren	o. A.
139*		15.686

* davon 30 Schulen mit mehreren Förderschwerpunkten

Ein Kind, bei dem sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, wird einer Förderschule oder einer integrativen Schwerpunktschule zugewiesen. Auf dem Blatt haben die Eltern die Wahlmöglichkeit. „Wer die Wahl hat - hat die Qual“ trifft auch hier zu. Von Seiten der Eltern sowie der Lehrkräfte gibt es geteilte Meinungen, wo die Kinder besser gefördert werden können. In den Förderschulen liegt die Klassenstärke bei 10 - 14 Kindern, um die sich teilweise 2 Lehrkräfte kümmern. Hier ist erheblich mehr Zeit für das einzelne Kind. Die Lehrer und Lehrerinnen sind engagiert, hegen und pflegen die Kinder und bereiten sie auf das Leben nach der Schule vor. In dieser Schulgemeinschaft sind die behinderten Kinder unter sich. Alle haben die gleichen oder ähnlichen Probleme. Die betroffenen Kinder

Schulaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird der Wunsch der Eltern weitgehend umgesetzt.“

Eltern von nichtbehinderten Kindern machen sich Sorgen, dass ihre Kinder zu kurz kommen könnten oder die Lerngeschwindigkeit durch behinderte Kinder gebremst würde, wenn sie zusammen in einer Klasse unterrichtet werden. Eltern von behinderten Kindern haben Angst, dass ihre Kinder überfordert oder ausgelacht werden. Wie aber sollen die Kinder einen normalen Umgang miteinander lernen, wenn sie auseinander sortiert sind? Dabei könnten Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam - miteinander und voneinander lernen. Zahlreiche Studien dokumentieren die Vorteile einer gemeinsamen Beschulung gegenüber der Aussortierung in Förderschulen (Hae-

Eine für alle ... Schularten

Über die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler (LSV) von Gymnasien und Gesamtschulen, die es geschafft hat, eine Vertretung für alle weiterführenden Schulen zu werden

In der LSV gibt es seit Dezember 2007 eine seltsame Mode. Auf den ersten Blick umfasst diese Mode ein LSV-Shirt mit einem groß gedruckten, aber klein gewachsenen Jungen namens Calvin auf der Vorderseite. Er hebt die geballte Faust in die Luft, hat die Augen zusammengekniffen und scheint sich die Seele aus dem Leib zu schreien. Ob diese Comicfigur nun vor Freude, vor Schmerz oder aus blanker Wut diese Pose einnimmt, das ist nicht ersichtlich. Nur eins ist klar – Calvin hat etwas vor und strotzt vor Energie und Motivation – der Kleine will über sich hinauswachsen.

Auf den zweiten Blick nämlich ist etwas ganz anderes zur Mode unter den SchülerInnen geworden: Neben den GymnasiastInnen und GesamtschülerInnen finden sich immer



mehr SchülerInnen von anderen Schulen auf den Veranstaltungen der LSV. Seit jenem 17. Dezember 2007 sieht dies auch die Satzung der LSV vor, seit dem 1. August 2009 sogar das rheinland-pfälzische Schulgesetz. Die LSV vertritt nun alle Schularten, die zu einem Abschluss führen; zum Beispiel Realschulen plus, Waldorfschulen, Berufsschulen und Förderschulen.

Die LSV ist gewachsen – das hat weit reichende Änderungen in der Struktur zur Folge: Bis zum letzten Schuljahr war die LSV regional noch durch zehn regionale Arbeitskreise organisiert. Die größere Basis an SchülerInnen erforderte nun allerdings eine Ausweitung der föderalen Struktur. Der Vorstand der LSV etabliert momentan gemeinsam mit SchülerInnen vor Ort Stadt- bzw. KreisschülerInnenvertretungen. Dort soll regionale Bildungspolitik betrieben werden. Und das nicht nur durch Protestaktionen, sondern auch, gesetzlich garantiert, durch ein Anwesenheitsrecht in den Schulträgerausschüssen der Kommunen. Ein Mitspracherecht bleibt den LSV-VertreterInnen jedoch (noch) versagt.

Das Zerrbild der

SchülerInnenmitbestimmung

Bei dem Versuch, lokal interessierte SchülerInnen zu finden, zeigen sich deutlich strukturelle Probleme, die einerseits die demokratische Struktur in Bildungseinrichtungen, andererseits die Jugendkultur insgesamt betreffen: Die Benachteiligung der SV beginnt dort, wo die an sie adressierte Post nicht oder viel zu spät ankommt, häufig schon geöffnet, und endet dort, wo ein völliges Zerrbild von SchülerInnenmitbestimmung an Schulen verbreitet und anerzogen wird. Z. B. beschrieb ein Schulleiter die SV-Arbeit an seiner Schule sinngemäß folgendermaßen: „Am Anfang des Schuljahres fahren die neu gewählte SV und ich gemeinsam ein paar Tage in eine Jugendher-

von Unterrichtsinhalten, zum anderen Schulzeitverkürzungen zum Opfer. An vielen Schulen sind zum Beispiel Vollversammlungen, die eigentlich die Keimzelle politischer Aktivität von SchülerInnen sein sollen, zu einer absoluten Seltenheit geworden oder fehlen gar völlig im Schulalltag. Dazu kommt ein Problem, das die Arbeit der SchülerInnen ganz wesentlich von zum Beispiel jener in LehrerInnengewerkschaften oder im Elternbeirat unterscheidet: Bis sich SchülerInnen entschließen aktiv zu werden, sind sie häufig schon in der Oberstufe. Durch die kurze „Dienstzeit“ bleibt in erster Linie eines kontinuierlich bestehen: Es fehlt Kontinuität.

Strukturwandel auf Kosten der demokratischen Struktur

Dabei braucht die LSV auf Landesebene eine stärkere Aktivität vor Ort sogar noch stärker als sonst. Schließlich erfordert eine größere Basis an SchülerInnen auch eine individuellere Auswahl an Lösungen. Die Protestaktionen im Rahmen des bundesweiten Bildungsstreikes im vergangenen Juni geben Hoffnung, dass sich die Jugend nicht alles gefallen lässt und durchaus am politischen Leben teilhaben will.

Dass in der LSV alle Schularten mitentscheiden können, geht auf Kosten ihrer demokratischen Struktur: Das Abstimmungsverfahren für Ämter in der LSV wird nämlich weniger direkt, weil nun in der Regel drei Gremien an der Wahl des Landesvorstandes der LSV beteiligt sind: die Konferenzen an den Schulen, die Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung und die LandesschülerInnenkonferenz (LSK). Auf den LSKen sitzen nun also Delegierte der Kreise und Städte und nicht wie zuvor VertreterInnen der einzelnen Schulen vor Ort. Das gleicht sich jedoch (aller Erwartung nach) durch die buntere, heterogenere Gruppe von SchülerInnen aus: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Es bleibt zu hoffen, dass „Eine LSV für alle“ zu „Einer Schule für alle“ anregt. Und dass dieser Wandel nicht nur eine Modeerscheinung ist.

berge. Dort können die Schülerinnen und Schüler dann ihre Vorstellungen und Pläne äußern und ich sage ihnen, was geht und was nicht geht.“ Häufig scheinen Angehörige der Schulleitungen es nicht für möglich zu halten, dass SchülerInnen alleine Bedürfnisse äußern und Probleme konstruktiv lösen können und dass dabei eine Schulleitung als „Deckel“ eine erhebliche Störung darstellt. Die SV fühlt sich nicht ernst genommen, machtlos und zuweilen von der Schulleitung instrumentalisiert.

Die politische Kultur an Schulen

Das führt zum zweiten Problemfeld: Das fehlende Interesse von SchülerInnen an politischer Arbeit im Allgemeinen und an SV-Arbeit im Speziellen. Neben den genannten Gründen und dem zunehmenden Trend der Jugend zum Pragmatismus liegt die Hauptursache für das Problem in einer fehlenden Heranführung von Jugendlichen an politische Themen. Der Sozialkundeunterricht beginnt in der Regel erst in der neunten Klasse. Zudem fällt die politische Kultur an Schulen häufig zum einen der Ökonomisierung

Die erste LSK in diesem Schuljahr fand vom 2. bis zum 4. Oktober in Ludwigshafen statt. Sie stand unter dem Motto „Eine Schule für alle“. Der thematische Schwerpunkt lag auf der Inklusion von SchülerInnen mit Behinderung. Die Ergebnisse waren bei Redaktionsschluss leider noch nicht bekannt, sind jedoch auf der Homepage der LSV unter www.lsvrlp.de zu finden, wo es auch weitere Informationen und Kontaktdaten gibt.

Matthias Köberlein, im Schuljahr 2009/10 Mitglied des Landesvorstandes der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz

Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum, du kannst mir sehr gefallen...

Die Adventszeit als Integrationschance

Es waren erst einige Monate seit unserer Ankunft in Deutschland vergangen, als sich die Zeit der Weihnacht näherte. Obwohl wir, meine Frau und ich, nicht abschätzen konnten, wie lange wir wohl in diesem Land verweilen würden, wollten wir unseren Kindern den gegenwärtigen Zauber und die Freuden der Adventszeit nicht vorenthalten und beschlossen, die kleinen Bräuche um das Weihnachtsfest ihnen zu liebe einzuhalten. Aus Filmen, die wir gesehen hatten, und aus den Erzählungen unserer christlichen Freunde und Bekannte hatten wir bereits über die Tradition, eine festlich geschmückte Tanne ins Haus zu stellen, und Geschenke an seine Lieben zu verteilen, erfahren. Einen ganzen Baum in das eigene Haus zu bringen, ihn zum Stehen zu bringen und anschließend auch noch entsprechend zu schmücken, stellte für meine Frau und mich jedoch eine ungeahnte Herausforderung dar. So kam es, dass eine befreundete Familie unser großes Problem beseitigte, indem sie uns eines Tages mit einem Tannenbaum, einem zugehörigen Ständer und einem klassischen Holzschlitten beschenkte.

Seitdem feiert unsere Familie alljährlich sowohl das Weihnachtsfest, als auch das „Eide Norus“, das große iranische Neujahrsfest. Die Iraner feiern den Beginn ihres neuen Jahres am 21. März, zum exakt errechneten Zeitpunkt des Frühlingsbeginns, in nahezu unbeschreiblicher Euphorie. So schrieb ein französischer Journalist in der Zeitung „Le monde“, die Iraner würden dieses Fest derart zelebrieren, man bekäme fast den Eindruck, sie fürchteten, es könnte ihr letztes Mal sein.

Vergangenes Jahr lud eine befreundete iranische Familie rund 70 Freunde und Bekannte in ihr Haus, um am 31. Dezember ein Silvesterfest zu feiern, an dem auch meine Frau und ich teilhaben durften. Dieses Fest erhielt seine Besonderheit durch die Vielfalt der iranischen Musikstile und Tänze, welche durch persische, kurdische und aserbajdschanische Völker geprägt wird. Insbesondere jene, die sich bemühten, sämtliche unterschiedliche Tanzkulturen auszuprobieren, erlangten große Begeisterung bei den anwesenden Gästen.

Während der Kölner Nachthimmel unter dem bunten Feuerwerk erstrahlte, erwärmte sich unsere Festgesellschaft an der Vielfalt der Anwesenden. Dieses schöne Fest, welches ich in guter Erinnerung behalten habe und dessen Wiederholung ich mir erwünsche, lässt mich noch heute den Gastgebern gegenüber eine große Dankbarkeit aussprechen.

An diesem Fest kam von einigen Seiten der Zweifel auf, inwiefern ein solches Feiern des abendländischen Neujahrs gutzuheißen sei, da es doch den Wert des eigenen, persischen Neujahrsfestes abmindern würde. Diese Fragen und die vergangene Weihnachtszeit ließen mich darüber nachdenken, welche Konsequenzen die Entscheidung, welche meine Frau und ich vor fast zwei Jahrzehnten bezüglich des deutschen Festkultur trafen, mit sich zog.

Wie bereits erwähnt, wurde diese Entscheidung damals unseren Kindern zuliebe gefällt. Und letztlich ergab es sich, dass deren Freude über die schönen Feierlichkeiten auch uns die berechtigte Freude zurückgab. Insbesondere natürlich wuchs die Freude unserer Kinder, da sich die Zahl der großen Feste des Jahres nun verdoppelt hatte, und somit natürlich auch die Anzahl der Geschenke.

Auf diese Weise stellte sich die Zufriedenheit und die Dankbarkeit unserer Kinder als nützliches Gegenmittel gegen Depression und Resignation, die die tristen ersten Zeiten der Einwanderung mit sich bringen können, heraus.

Als unsere Kinder schließlich groß geworden waren und sich ihre eigenen Gedanken machten, mussten wir uns den Fragen stellen, was uns damals veranlasst hatte, beide Feste zu feiern. Unserer Antwort, dass das Übernehmen der Gewohnheiten der Bürger eines Landes, das uns Unterschlupf gewährt, mit dem Respekt gegenüber ihrem Alltag zusammenhängt, konnten unsere Kinder zustimmen.

Inzwischen sind unsere Kinder zu jungen Erwachsenen herangereift und wir können den Erfolg unseres Verhaltens an ihnen erkennen. So verbringen sie nach wie vor ihre Weihnachts- bzw. Neujahrsfeiertage bei uns und bringen wieder sämtliche Wärme und Fröhlichkeit in unser Haus.

Was ich aus diesen gemeinsamen Tagen heraussehe, ist ihr Verlangen, den anderen Familienangehörigen Freude zu bereiten, was mich jedes Jahr aufs Neue mit Stolz erfüllt. Den Ehemann meiner ältesten Tochter, ein gebürtiger Deutscher, in diesen Tagen in unserem Kreise zu wissen, weiß ich sehr zu schätzen.

Vergangenes Jahr schenkte mir eine meiner Töchter, derzeit Soziologiestudentin, das Buch „Es kündigt Darios der König...“ von Heidemarie Koch zum Weihnachtsfest, welches die geschichtlichen Hintergründe zum Leben der Iraner um 500 v. Chr. beschreibt.



Nemat Bazyar

Dieses Geschenk schien in meinen Augen mehr als einfach nur ein bloßes Geschenk zu sein, verband es doch die Hintergründe der iranischen Heimat mit den Traditionen Deutschlands.

Wir feiern Weihnachten und Silvester alljährlich mit der gleichen Freude und der persönlichen Ernsthaftigkeit, mit der wir unser ganzes Leben lang das persische Neujahr feierten.

Um ehrlich zu sein, die Leidenschaft, die wir heute für die Adventszeit hegen, hätte ich mir damals, vor zwanzig Jahren, nie träumen lassen.

Vielleicht lässt sich aus psychologischer Hinsicht behaupten, dass wir uns zwar bewusst dazu entschlossen hatten, dass wir die deutschen Feierlichkeiten annehmen wollen, es jedoch ein nahezu unbewusst anschleichender Prozess war, der sie zu einem festen Bestandteil unseres Lebens machte. So, wie wir von Geburt an den Samen des persischen Neujahrs in uns trugen, ihn wachsen und fruchten ließen, importierten wir ihn auch in andere Länder, sodass Iraner überall auf der Welt weiterhin die Freuden dieses Festes auszuleben ersuchen. Für Weihnachten und Silvester dagegen hatten wir uns im Alter von Erwachsenen entschieden und es in unser Leben aufgenommen, sodass es dem „Eide Norus“ an Bedeutsamkeit gleichsteht. Um in gleicher Weise in unserem Bewusstsein Bestand zu halten.

Ohne Zweifel haben diese Feste uns geholfen, einen aktiven und fröhlichen Optimismus zu leben.

In diesem Sinne wünsche ich ein frohes neues Jahr!

Nemat Bazyar,

Mitglied im Landeselternbeirat von 2001 bis 2007

Fachtagung des Bundeselternrates in Templin

Für eine zukunftsfähige Schule und Gesellschaft

Vom 25. bis 27.09.09 fand in Templin die BER (Bundeselternrat) Fachtagung der Grund-, Gesamt- und Sonderschulen statt. Unter der Überschrift „Bildung und nachhaltige Entwicklung für eine zukunftsfähige Schule und Gesellschaft – Nachhaltigkeit der schulischen Bildung im Kontext lebenslangen Lernens“ setzten wir uns mit Themen wie Individuelle Förderung, Inklusion, Unterrichtsqualität, vielfältigen Unterrichtsformen und neuen Formen der Leistungsbewertung auseinander.

Im Mittelpunkt der Fachvorträge stand das pädagogische Konzept der Waldhofschule in Templin, deren Schulleiter Wilfried W. Steinert einigen noch als Bundeselternsprecher in Erinnerung sein wird. Zusammen mit Lehrkräften, Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen und einer Psychologin der angegliederten Einrichtungen stellte er uns vor, wie Inklusion gelebt werden kann und wie lebenslanges Lernen mit der Geburt oder bereits schon vorher praktiziert werden kann. Ein Team von Fachleuten in der Frühförder- und Beratungsstelle, im Familienkompetenzcenter und der Waldhof Kita bietet für die Familien ein vielfältiges Angebot wie z.B. Stillgruppen, Familienfrühstück, Spielangebote, Frühförderung ect. an. Bemerkenswert ist der inklusive Unterricht der sechs-jährigen Grundschule. Hier werden nicht nur einige wenige beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler in eine „normale“ Klasse integriert, hier ist das Verhältnis 1:1. Und es funktioniert gut. In Vergleichstests schneiden die Schülerinnen und Schüler meist überdurchschnittlich gut ab. Kein Kind bleibt zurück. Besonders eingepreßt hat sich mir der Satz „Kein Kind darf manifestiert misserfolgsorientiert werden.“ Ein schwerer Satz, der es in sich hat. Kein Kind

darf von sich denken, dass es sowieso nichts kann. Das Team der Waldhofschule geht oft ganz ungewöhnliche Schritte, um jedem Kind seinen persönlichen Zugang zum Lernen und seine Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Die Vielfalt der Kinder verlangt nach vielfältigen Ansätzen. Dabei lernen auch Lehrer immer wieder dazu, weil sie immer wieder neue Wege gehen müssen, um die Kinder individuell zu fördern. Eine weitere Besonderheit dieser Schule ist das Waldprojekt. Zusammen mit dem Projektleiter, einem sehr engagierten Förster, betreiben die Schüler Forstwirtschaft. Es fängt mit der Beobachtung des Waldes und seiner Lebewesen im Jahresverlauf an, geht über die Vorbereitung und Markierung der Holzfällarbeiten, die Arbeitsaufträge an die Holzfäller, die Holzversteigerung und natürlich bis zum Brennholzhacken. Der Wildbestand im Wald wird von einem Jäger kontrolliert. Die Schülergruppe Wald organisierte für uns am Abend ein Lagerfeuer. Dazu gab es Rehbraten, Wildbratwürste, Salate und Brot. Dabei hatten wir nochmal die Gelegenheit, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen. Nicht nur die Vorträge der BER Fachtagung waren sehr interessant. Der Austausch mit den Delegierten der anderen Bundesländer in den Fachausschüssen ist immer wieder informativ. Wie läuft das in den anderen Bundesländern? Welche Erfahrungen gibt es dort? Was kann ich mitnehmen für die Elternarbeit in meinem Land? Alles in allem war diese BER Fachtagung sehr gut gelungen.

Barbara Appel

*Zum weiterlesen :
www.bundeselternrat.de
www.waldhofschule.de*

Direkter Draht zu den Eltern im Land

Vor einigen Monaten hat der LEB damit begonnen (via Registrierung auf der LEB-Homepage) eine Datenbank mit E-Mail-Adressen der Vorsitzenden der Schulelternbeiräte aller 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz aufzubauen, wobei unser derzeitiger Bestand bei ungefähr 500 Datensätzen liegt. Übrigens können sich gerne auch andere interessierte Eltern hier eintragen.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass es ein Medium gibt, durch das bildungsrelevante Informationen flächendeckend in beiden Richtungen zwischen dem LEB und den 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz fließen können.

Neu gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter bitten wir, sich auf unserer LEB-Homepage zu registrieren und auch andere Ihnen bekannte Eltern auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen (<http://leb.bildung-rp.de/>).

Wenn Sie die Informationen nicht mehr erhalten wollen, können Sie den Eintrag durch eine einfache E-Mail an die LEB-Geschäftsstelle löschen (leb@mbwjk.rlp.de). Wir wünschen Ihnen bei Ihrer engagierten und oftmals nicht einfachen Arbeit besten Erfolg!

Leserbrief

Sehr geehrte Elternvertreterinnen und Elternvertreter, als ehemaliges Mitglied des LEB wünsche ich Ihnen ein konstruktives Team und das nötige Stehvermögen bei einem vordergründig liebevollen Ministerium mit Ministerin Ahnen an der Spitze. Ich kann Ihnen aber aus eigener Erfahrung versichern, dass Elternrechte dort wenig zählen: Allein die Schulverhältnisse haben sich in den letzten zehn Jahren nicht verbessert, sondern zu Lasten unserer Kinder dramatisch verschlechtert.

Die Lehrerbildung ist nach wie vor nicht auf die erheblichen Brüche und Umwälzungen in der Gesellschaft, insbesondere in den Familien, vorbereitet, so dass vieles in diesem zwischenmenschlichen Bereich schief geht, ja schief gehen muss!. Inzwischen sind fast ein Viertel unserer Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durchgängig nicht mehr gesund, danach etwa 20 Prozent nicht mehr berufsfähig, und keinen scheint dies gravierende Problem zu interessieren, denn die Schule leistet (kann wohl auch nicht) system- und personalbedingt die Überwindung dieses enormen Defizits in keiner Weise, trägt eher noch zur Steigerung dieser Zahlen bei, wie ich dies aus eigener Anschauung durch meine Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untermauern kann. Schauen Sie sich die heutigen Kinder und Jugendlichen einmal genau an und vergleichen Sie dies mit Ihrer eigenen Kindheit und Jugendzeit: es ist herzerreißend, was wir unseren „Allerliebsten“ und „Nachfolgern“ zumuten sowie was wir ihnen hinterlassen. Sagen wir nicht, daran könnten wir nichts ändern!

Ohne eine systemtranszendente Elternarbeit, die ohne Rücksicht auf irgendwelche Interessen, soweit sie nicht kindspezifisch sind, die Finger in die Wunden der enormen Probleme legt, sie öffentlich macht und nicht nachlässt, die politisch Verantwortlichen tagtäglich mit ihren Reden und ihrem Tun zu konfrontieren und öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen, werden wir nichts ändern; im Gegenteil: die Probleme drohen uns über den Kopf zu wachsen, unsere Kinder werden die Zukunft immer schlechter bewältigen können. Kinder sind aber unsere Zukunft. Wir können uns ausmalen, welche Folgen das für unsere eigene Zukunft haben wird.

Ich würde mich freuen, wenn die kritischen Ansätze, die ich in der letzten LEB-Broschüre gelesen habe, auch Grundlage für die weitere Arbeit des LEB sein würden.

*Mit den besten Wünschen
Paul Schuh*

Elternfortbildung 2009 / 2010

Block 1

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit

Eltern werden in diesem Kurs grundsätzlich über ihre Rechte und Pflichten in der Schule informiert. Die Strukturen der Elternarbeit in Rheinland-Pfalz werden vorgestellt und erläutert. Elternvertreterinnen und -vertreter erfahren Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprechern sowie des Schulelternbeirats. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen, zur Organisation und Gestaltung von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen, Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

21. November 2009	Speyer	IFB-Nr. 924 3001 04
21. November 2009	Boppard	IFB-Nr. 924 3001 05
28. November 2009	Trier	IFB-Nr. 924 3002 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

28. November 2009	Speyer	IFB-Nr. 924 3002 04
28. November 2009	Boppard	IFB-Nr. 924 3002 05
28. November 2009	Trier	IFB-Nr. 924 3002 06

Block 2

Kommunikation/Gesprächsführung Moderation

Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg. Die Veranstaltung zielt auf Stärkung der Kommunikationskompetenz. Es gibt hilfreiche Tipps insbesondere zur Gesprächsgestaltung mit Lehrkräften sowie Schulleiterinnen und Schulleitern zur Moderation eines Elternabends und zur Leitung einer Schulelternbeiratssitzung.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

27. Februar 2010	Trier	IFB-Nr. 014 3002 01
27. Februar 2010	Boppard	IFB-Nr. 014 3002 02
27. Februar 2010	Speyer	IFB-Nr. 014 3002 03

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

06. März 2010	Trier	IFB-Nr. 014 3003 01
06. März 2010	Boppard	IFB-Nr. 014 3003 02
06. März 2010	Speyer	IFB-Nr. 014 3003 03

Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mögliche Anmeldeverfahren:

- Per Fax: 06232-659-120
- Per Post: IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer
- Per Telefon: 06581-9167-10; (IFB Saarburg, Andrea Pogrzeba)
- Per Email: andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de

Block 3

Schule mitgestalten! - Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige, schulische Projekte

In Arbeitsphasen diskutieren Eltern, wie sie in Kooperation mit Schulen Projekte planen, durchführen und evaluieren können, um deren Nachhaltigkeit zu sichern und somit Einfluss auf "schulische Qualität" nehmen zu können. Sie haben die Möglichkeit, Themenvorschläge einzubringen und / oder erarbeiten in Gruppen konkrete Beispiele wie "Aufbau von Informationsstrukturen innerhalb der Elternschaft unserer Schule" gemeinsam mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem Referententeam. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beantwortung von Fragen und Tipps für geplante Projekte.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

24. April 2010	Trier	IFB-Nr. 014 3002 04
24. April 2010	Boppard	IFB-Nr. 014 3002 05
24. April 2010	Speyer	IFB-Nr. 014 3002 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

08. Mai 2010	Trier	IFB-Nr. 014 3003 04
08. Mai 2010	Boppard	IFB-Nr. 014 3003 05
08. Mai 2010	Speyer	IFB-Nr. 014 3003 06

Block 4

Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch – Vorbereitungshilfe anhand des Leitfadens

Das Tagesseminar beschäftigt sich anhand des Leitfadens intensiv mit dem Konzept des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs. Die Unterschiede zu herkömmlichen Gesprächen werden verdeutlicht und seine Vor- und Nachteile erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der prozessorientierten Umsetzung an der eigenen Schule. Exemplarisch soll erläutert werden, wie Eltern mit organisatorisch bedingten Innovationshemmnissen umgehen können.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

12. Juni 2010	Trier	IFB-Nr. 014 3002 07
12. Juni 2010	Boppard	IFB-Nr. 014 3002 08
12. Juni 2010	Speyer	IFB-Nr. 014 3002 09

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

19. Juni 2010	Trier	IFB-Nr. 014 3003 07
19. Juni 2010	Boppard	IFB-Nr. 014 3003 08
19. Juni 2010	Speyer	IFB-Nr. 014 3003 09

Ablauf der Elternfortbildung

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWJK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des IFB: <http://ifb.bildung-rp.de>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.